

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	01.12.2025	Vorlage-Nr.	6-051/25	Amtsleiter	gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Beate Schulz	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung				Entscheidung	Ö

Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Sachverhalt und Begründung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wieck a. Darß bat in einem Infoblatt um Unterstützung für das „Jugendprojekt“ Wieck a. Darß. Viele Bürger, Bürgerinnen und Firmen sind diesem Aufruf gefolgt und spendeten für dieses Projekt mit den unterschiedlichsten Beträgen. Diese sind auf dem Amtskonto mit dem Verwendungszweck „Jugendprojekt Wieck a. Darß“, eingegangen. Gespendet haben Klaus-Dieter Kimmel und Susann Knoll aus 18375 Wieck a. Darß am 27.10.2025 den Betrag in Höhe von 500,00 EURO.

Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß, § 5 (6) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 (4) KV M-V von über 100,00 EURO bis 1.000,00 EURO auf den Hauptausschuss übertragen worden.

Bei Beträgen über 1.000,00 EURO muss die Gemeindevertretung entscheiden.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende von 500,00 EURO, eingegangen am 27.10.2025 von Klaus-Dieter Kimmel und Susann Knoll, 18375 Wieck a. Darß, für das Jugendprojekt Wieck a. Darß.